

Internationales 9. Symposium

URO ONKO LOGIE



27. - 28.11.2026

DORINT HOTEL KÖLN

AN DER MESSE

www.isuo.eu

INTERCOM
DIE VERANSTALTUNGSAGENTUR

in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern / in cooperation with the scientific partners

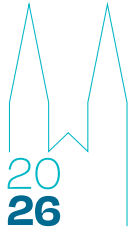
LOG&CURO
— Prof. Dr. med. Martin Schostak



**UNIKLINIK
KÖLN**



Center for Integrated Oncology
Aachen Bonn Cologne Duesseldorf



HERZLICHE EINLADUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie zum 9. Internationalen Uro-Onkologie Symposium einzuladen, dass am 27. und 28. November 2026 im Dorint Hotel in Köln stattfinden wird.

Wie in den vergangenen Jahren ist es Ziel unseres Symposiums, Ihnen die wichtigsten Informationen zu den neuen Entwicklungen in der Diagnostik und der konservativen sowie operativen Therapie der bösartigen Erkrankungen des oberen und unteren Urogenitaltrakts bereit zu stellen.

Wie in den Jahren zuvor werden wir diese innovativen Entwicklungen in interdisziplinären Falldiskussionen, Pro- und Contra-Debatten, Vorträgen und NEU moderierten interdisziplinären Tumor Boards diskutieren. Natürlich werden auch Videobeiträge zu SEMI-LIVE Operationen präsentiert und diskutiert.

Wir haben vorzugsweise die Themen der konservativen, operativen und strahlentherapeutischen Uro-Onkologie für unser Symposium ausgewählt, die den größten unmittelbaren Einfluss auf unsere tägliche Beratung der Patienten und Patientinnen ausüben werden.

Das Symposium wird durch eine Simultanübersetzung deutsch – englisch und vice versa begleitet, so dass Sie zu jedem Zeitpunkt an den interaktiven Diskussionen teilnehmen können.

Köln im Glanz der Weihnachtsmärkte und des Doms, ist stets eine Reise wert, so dass Sie sich die Kombination von Kultur und Wissenschaft nicht entgehen lassen sollten. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie persönlich in Köln willkommen zu heißen,

Wir verbleiben mit den herzlichsten Grüßen
Ihre

Univ.-Prof. Dr. med. Axel Heidenreich
Direktor der Klinik für Urologie
Uniklinik Köln

Prof. Dr. med. Martin Schostak
Geschäftsführer und ärztlicher Leiter
LOGICURO GmbH Potsdam

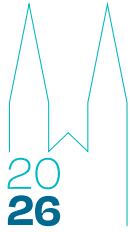
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertreter der Industrie,

Die begleitende Fachaussstellung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Veranstaltung und ist mit Industriesymposien mitten in das Veranstaltungsformat eingebunden. Durch die Bereitstellung des Caterings in der Ausstellung wird dieser Bereich ein zentraler Treffpunkt für den gemeinsamen Austausch sein.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten. Gern beraten wir Sie bei der Auswahl des Ausstellerpakets für die Präsentation Ihres Unternehmens.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Ihr Team der Intercom Dresden GmbH



ALLE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Veranstalter

Intercom Dresden GmbH
Zellescher Weg 3 | 01069 Dresden

In Zusammenarbeit mit:

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Axel Heidenreich

Direktor der Klinik für Urologie, Uro-Onkologie,
spezielle urologische und roboter-assistierte Chirurgie
[Universitätsklinikum Köln](#)

Prof. Dr. med. Martin Schostak

Geschäftsführer und ärztlicher Leiter
[LOGICURO GmbH Potsdam](#)

Themenschwerpunkte

Prostatakarzinom: moderne Diagnostik, aktive Überwachung, innovative Behandlungsmöglichkeiten bei organbegrenztem und lokal fortgeschrittenem Prostatakarzinom, Radionuklid- und molekulare Behandlungsmöglichkeiten, familiäre Prostatakarzinome

Blasenkarzinom: BCG-refraktäres Blasenkarzinom, perioperative Systemtherapie bei muskelinvasivem Blasenkarzinom, Rolle der radikalen Zystektomie, SEMI LIVE-Chirurgie der Harnableitungen, Urothelkarzinom des oberen Harntrakts

Nierenzellkarzinom: organerhaltende chirurgische und nicht-chirurgische Behandlungsmöglichkeiten, zytoreduktive Nephrektomie, Stellenwert der adjuvanten immun-onkologischen Therapie

Hodentumor und Peniskarzinom: aktuelle Leitlinien und empfohlene Behandlungsoptionen, de-eskalierende Therapiestrategien



ALLE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Tagungsort

Dorint Hotel an der Messe Köln, Deutz-Mülheimer Straße 22 – 24, 50679 Köln

Organisation

Intercom Dresden GmbH . Zellescher Weg 3 . 01069 Dresden

Christian Nitzsche . Katharina Henze

Telefon: +49 351 320 173 -30/-70 E-Mail: isuo@intercom-kongresse.de

Tagungs- und Ausstellungszeiten*

Freitag	27.11.2026	Aufbau: ab ca. 08.00 Uhr – 11:00 Uhr*
Freitag	27.11.2026	13.00 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag	28.11.2026	08.30 Uhr – 13.30 Uhr*

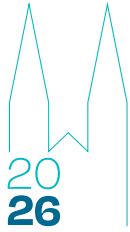
(* Zeiten vorbehaltlich Änderungen)

Veranstaltungsformat

Das Symposium findet zweisprachig mit Simultanübersetzung statt.

Erwartete Teilnehmerzahl

ca. 200 aus Klinik und Praxis



SPONSORINGPAKETE

PREMIUM SPONSOR (INKL. SYMPOSIUM/MAX. 3 FIRMEN)

Gegenleistungen:

- inklusive Firmensymposium (siehe nachfolgende Erläuterung)
- repräsentative Standfläche ca. 6 qm in exponierter Lage inkl. Stromanschluss (230 V) und Grundausstattung (1 Tisch, 3 Stühle)
- exklusiver Newsletter der Premiumsponsoren: Vorstellung der Premiumsponsoren und deren Satellitensymposien
(Info zu Inhalt Symposium (ca. 800 Zeichen) mit Referenten, Firmenlogo, Kontaktdaten des Ansprechpartners. Newsletter wird kurz vor Kongress verschickt)
- 1 Anzeige (ganzseitig, 4/4 farbig) im Programmheft
- Firmenlogo auf der Website mit Verlinkung zur Firmenhomepage
- Bewerbung Symposium mit Titel und Firmenlogo auf (Roll-up oder ähnliches) vor Ort
- Firmenlogo auf einer separaten grafischen Sponsorenübersicht (Roll-up oder ähnliches) in Abstufung der Sponsoringpakete vor Ort
- Nennung als Sponsor in Newsletter an Teilnehmer
- Firmenlogo in Pausenchart-Präsentation
- Namentliche Nennung und Logodruck in der Programmbroschüre
- Möglichkeit zur Auslage einer Firmenbroschüre an der Registrierung

Symposium

Die Symposien sind in das Vortragsprogramm eingebettet. Die Inhalte ergänzen das wissenschaftliche Programm, es gibt keine inhaltlichen Redundanzen und Parallelveranstaltungen.
Dauer: 45 min.

Symposien werden im Programm deutlich sichtbar ausgewiesen und auf separatem Roll-up aufgeführt. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch das wissenschaftliche Programmkomitee.

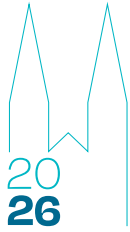
*Hinweis: Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren, Kosten für zusätzliche Technik und evtl. Honorare für Referenten sind nicht enthalten.

- 1. Fr., 27.11.2026 Zeit: 14:30 – 15:15 Uhr Satellitensymposium Prostatakarzinom
- 2. Fr., 27.11.2026 Zeit: 16:00 – 16:45 Uhr Satellitensymposium Nierenzellkarzinom
- 3. Sa., 28.11.2026 Zeit: 10:10 – 10:55 Uhr Satellitensymposium Harnblasenkrebs

Standpersonal:

Für beide Veranstaltungstage sind bis zu 4 Standbetreuer*innen vorgesehen, inklusive Zugang zum wissenschaftlichen Programm sowie eine Registrierung für den Referenten/die Referentin.

EUR 15.800,00 zzgl. MwSt.



SPONSORINGPAKETE

BUSINESS SPONSOR

Gegenleistungen:

- repräsentative Standfläche 6qm in exponierter Lage inkl. Stromanschluss (230 V) und Grundausstattung (1 Tisch, 3 Stühle)
- 1 Anzeige (halbseitig, 4/4 farbig) im Programmheft
- Firmenlogo auf der Website mit Verlinkung zur Firmenhomepage
- Firmenlogo auf einer separaten grafischen Sponsorenübersicht (Roll-up oder ähnliches) in Abstufung der Sponsoringpakete vor Ort
- Firmenlogo in Pausenchart Präsentation
- Namentliche Nennung und Logodruck in der Programmbroschüre

Standpersonal:

Für beide Veranstaltungstage sind bis zu 3 Standbetreuer*innen vorgesehen, inklusive Zugang zum wissenschaftlichen Programm.

EUR 6.300,00 zzgl. MwSt.

BASIC SPONSOR

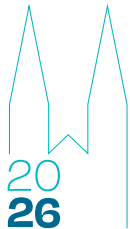
Gegenleistungen:

- Standfläche 4qm in der Industrieausstellung inkl. Stromanschluss (230 V) und Grundausstattung (1 Tisch, 2 Stühle)
- Firmenlogo auf der Website mit Verlinkung zur Firmenhomepage
- Firmenlogo auf einer separaten grafischen Sponsorenübersicht (Roll-up oder ähnliches) in Abstufung der Sponsoringpakete vor Ort
- Firmenlogo in Pausenchart Präsentation
- Namentliche Nennung und Logodruck in der Programmbroschüre

Standpersonal:

Für beide Veranstaltungstage sind bis zu 2 Standbetreuer*innen vorgesehen, inklusive Zugang zum wissenschaftlichen Programm.

EUR 3.800,00 zzgl. MwSt.



SPONSORINGPAKETE

SUPPORTER (KEINE STANDBETREUUNG VOR ORT)

Gegenleistungen:

- Auslage Informationsmaterial an Registrierung
- Firmenlogo auf einer separaten grafischen Sponsorenübersicht (Roll-up oder ähnliches) in Abstufung der Sponsoringpakete vor Ort
- Firmenlogo in Pausenchart Präsentation
- Firmenlogo auf der Website mit Verlinkung zur Firmenhomepage
- Namentliche Nennung und Logodruck in der Programmbroschüre

EUR 1.980,00 zzgl. MwSt.

Für alle Ausstellerpakete gilt:

In den Ausstellerpaketen ist jeweils das Marketingpaket in Höhe von 2.150,00 € enthalten. Nach Vertragsabschluss werden nachfolgende Leistungen umgesetzt und werden im Falle einer kurzfristigen Absage als erbrachte Teilleistungen in Rechnung gestellt.

- Auflistung als Aussteller in der Übersicht auf der Homepage der Veranstaltung mit Namen und Logo (Wert: 800,00 €)
- Nennung in den Einladungsmails und Newsletter an den potenziellen Teilnehmerkreis (Wert: 700,00 €)
- Firmenlink auf der Homepage (Wert: 650,00 €)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

- | | |
|--|------------|
| → Zusätzliche Person für Standbetreuung | 180,00 € |
| → Anzeige/Informationen per Folie in Pausenpräsentation
während der Pausen wird ein von Ihnen gestaltetes Pausenchart/Powerpoint-Folie
gezeigt optional als Video (max 2 Min.): 1.500,00 € | 1.000,00 € |
| → Bereitstellung Lanyards für Namensschilder der Teilnehmer | 500,00 € |
| → Bereitstellung Stifte/Blöcke für Teilnehmer an Registrierung | 350,00 € |
| → Flyerverteilung
Pro Sitzplatz im Vortragssaal einen Flyer (gerne unterstützen wir Sie in der Produktion) | 350,00 € |

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Intercom Dresden GmbH ist der Veranstalter der begleitenden Fachausstellung.

Bei einer Anmeldung nach dem 01.08.2026 erlauben wir uns, eine Bearbeitungsgebühr für Spätkäufer von 190,00 € zzgl. MwSt. zu erheben.



FIRMENANMELDUNG

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt per Fax oder E-Mail
bis spätestens 01.08.2026 an Intercom Dresden GmbH:

E-Mail: isuo@intercom-kongresse.de Fax: **+49 351-320 173 33**

KONTAKTDATEN

FIRMA

ABTEILUNG

ANSPRECHPARTNER

STRASSE

PLZ

ORT

E-MAIL

TELEFON

SPONSORING

☐ 15.800 €
PREMIUM

☐ 6.300 €
BUSINESS

☐ 1.980 €
SUPPORTER



☐ 3.800 €
BASIC

SYMPOSIUM (NUR FÜR PREMIUMSPONSOREN)

☐ THEMENGEBIET

☐ TITEL

☐ REFERENT/IN

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

- ☐ zusätzliche Person für Standbetreuung: 180,00 €
- ☐ Anzeige/Informationen per Folie in Pausenpräsentation: 1.000,00 € | ☐ als Video: 1.500,00 €
- ☐ Lanyards: 500,00 €
- ☐ Blöcke / Stifte: 350,00 €
- ☐ Flyerverteilung: 350,00 €



DRUCKSACHEN / FIRMENLOGO

Bitte senden Sie uns zusammen mit dieser Anmeldung das zu verwendende Firmenlogo, möglichst als Vektorformat in den Dateiformaten *.eps, *.ai oder *.pdf – gern auch *.cdr – im Farbraum CMYK zu.

- ☐ Nennung/Veröffentlichung des Firmenlogos mit dieser Anmeldung
- ☐ Nennung/Veröffentlichung des Firmenlogos nach Vertragsabschluss

Veröffentlichung folgender Firmenbezeichnung:

FIRMENBEZEICHNUNG

Website für Verlinkung auf Veranstaltungshomepage:

DOMAIN

VERTRAG

- ☐ Rechnungslegung ausreichend in Verbindung mit Anmeldeformular (Bitte Rechnungsadresse und ggf. PO-Nummer mitteilen)
- ☐ Vertragsvereinbarung durch Intercom Dresden GmbH (Vertrag wird von Intercom erstellt)
- ☐ Vertragserstellung durch Auftragnehmer (innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zur Tagung, für die Prüfung und Akzeptanz eines firmenfremden Veranstaltungsvertrages berechnen wir 80,0 € pro Vertrag.)

→ **Bitte füllen Sie unser Anmeldeformular aus, auch wenn der Vertrag von Ihrer Seite erstellt wird.**

Bitte vermerken Sie die folgenden Daten für die Tagung:

Vertragspartner: Intercom Dresden GmbH
Steffen Breier (Geschäftsführer)
Zellescher Weg 3 | 01069 Dresden
Kontoinhaber: Intercom Dresden GmbH
Bank: Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0024 0879 0594 26
BIC: DEUTDEDBCHE
Ref.-Nr.: ISU26 / Firmenname

ORT / DATUM

STEMPEL / UNTERSCHRIFT

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung / Bestellung für die Veranstaltung bindend ist, es gelten die umseitig aufgeführten AGB's.

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand 01.12.2023)

1. Grundsatz

Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen Intercom Dresden GmbH (im folgenden Veranstalter genannt) und dem Aussteller bzw. Sponsor (im folgenden Sponsor genannt) im Rahmen der Veranstaltung: 9. Internationales Symposium Uroonkologie
Datum: 27. bis 28.11.2026
Ort / Veranstaltungsort: Dorint Hotel an der Messe Köln
Verwendungszweck: ISU 26 / Rg. Nummer

Sponsoren im Sinne dieser AGB sind Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu gewerblichen, oder freiberuflichen Zwecken tätig ist (§ 14; BGB)

Mit der Rücksendung der Bestellung kommt ein Vertragsverhältnis auf Grundlage Allgemeinen Geschäftsbedingungen Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand siehe oben) zu Stande. Ein anschließend von beiden Seiten unterschriebener Vertrag basiert ebenfalls auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Intercom Dresden GmbH (AGB, Stand siehe oben).

Es gelten ausschließlich diese AGB der Intercom Dresden GmbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sponsors gelten nur insoweit, als die Intercom Dresden GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Ausstellung

2.1 Veranstaltungszeiten (Änderungen vorbehalten!)

		Aufbau	Veranstaltung	Abbau
Freitag	27.11.2026	08:00 - 11:00 Uhr	13:00 - 18:30 Uhr	xxx
Samstag	28.11.2026	xxx	08:30 - 13:30 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr

Vor Aufbaubeginn und nach vollzogenem Abbau ist eine An- bzw. Abmeldung im Tagungsbüro erforderlich. Vorauslieferungen und kurze Lagerung von kleineren Sendungen sind im Kongressort nur durch schriftliche Genehmigung des Veranstalters möglich.

2.2 Standbau

2.2.1 Bedingungen zum Bau und Betreiben eines Standes

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 4m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich diese Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet, alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkligen Ergänzungen angesetzt. Vorsprünge sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet.

Die Standmiete beinhaltet ausschließlich die mietweise Überlassung der Standfläche, während der Ausstellungs-, Auf- und Abbauzeiten, die allgemeine Beleuchtung sowie Reinigung der Gänge und schließt keinerlei andere Leistungen ein. Die zugewiesene Ausstellungsfläche wird dem Sponsor rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Ständeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange. Die Standwünsche des Sponsors werden je nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht jedoch nicht. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können von Veranstalter nach Versand des Standplanes geändert werden, begründen aber keine Minderungsansprüche. Eine Stornierung ist nur nach Maßgabe der Ziffer 5 möglich. Der Veranstalter garantiert nicht für den Erfolg der Ausstellung, d.h. für Besucherzahlen und Tagungsteilnehmer.

Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet und steht dem Sponsor von Aufbaubeginn bis Abbauende zur Verfügung. Berechtigte Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Eine spätere Geltendmachung entbindet den Veranstalter von jeder Verpflichtung; Minderungsansprüche sind ausgeschlossen. Nach offiziellem Abbauende werden verbliebene Stände bzw. Exponate auf Kosten des Sponsors und ohne Haftung des Veranstalters entfernt.

Für den Standbau hat der Sponsor selbst Sorge zu tragen. Grundlage hierfür bilden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. DIN, örtliches Baurecht, Brandschutz). Sämtliche Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln u.a. Verteiler müssen frei zugänglich bleiben. Dies gilt ebenso für die ausgeschilderten Fluchtwege. Etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Sponsor einzuholen. Er trägt die volle Verantwortung dafür, dass an seinem Stand während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung die gewerberechtlichen, polizeilichen, gesund-

heitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
Ferner müssen alle Standbauteile und Materialien den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein. Entsprechende Zertifikate sind auf Verlangen vorzuweisen (sprinklertauglich). Alle Deckenelemente müssen 50% vertikal pro m² geöffnet und Deckenkonstruktionen so beschaffen sein, dass sie die vorhandene Sprinkleranlage in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Entfernung nicht sachgemäßer oder unzureichender Standbauten teilweise oder vollständig zu verlangen. Sollte wegen Verstoß gegen diese Bestimmungen die Teilnahme an der Veranstaltung nicht genehmigt werden oder vor Beendigung der Veranstaltung ein Standabbau erforderlich sein, hat der Sponsor daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattung gegenüber dem Veranstalter. Es gelten die Technischen Richtlinien sowie die Brandschutzordnung des Veranstaltungsorts.
Ein Befahren des Ausstellungsbereiches mit Gabelstaplern ist ebenso untersagt wie die Befestigung von Standwänden oder Materialien an Wänden, Säulen, Decken und Fußböden. Nach Beendigung der Ausstellung ist die Standfläche in einwandfreiem und besenreinem Zustand zu verlassen. Für Schäden und evtl. Folgekosten haftet der Sponsor.
Alle Stände sind an sichtbarer Stelle mit dem Firmennamen des Sponsors zu kennzeichnen. Die im Vertrag vereinbarte Standhöhe darf nicht überschritten werden, es sei denn, es ist liegt dazu vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung vor.
Das Verteilen und Auslegen von Prospekt- und anderen Werbematerialien ist grundsätzlich nur auf der eigenen Standfläche gestattet. Dies gilt in gleichem Maße für die Werbung durch Personen. Alle Maßnahmen außerhalb der Standfläche erfordern eine vorherige Genehmigung durch Veranstalter. Eine Beschallung, die andere Sponsoren beeinträchtigt, ist ebenso untersagt wie das Überlassen eines zugewiesenen Standes oder Teile davon an Dritte.

2.2.2 Technische und zusätzliche Leistungen

Innerhalb des Standes dürfen Installationen durch vom Sponsor beauftragte Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Sämtliche Installationen außerhalb des Standes dürfen nur vom Veranstalter veranlasst werden und sind im Vorfeld zu beantragen. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Sponsor haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, können auf Kosten des Sponsors entfernt werden. Der Sponsor haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

Auf Anfrage übernimmt der Veranstalter die Vermittlung entsprechender Zusatzleistungen (Standbau, Vermietung von Mobiliar) in Verbindung mit dem Betreiben des Standes.

Auf Anfrage übernimmt der Veranstalter die Vermittlung entsprechender Zusatzleistungen (Standbau, Vermietung von Mobiliar) in Verbindung mit dem Betreiben des Standes.

2.3 Haftung und Versicherung

Alle im Zusammenhang mit dem Standbau und der Standbetriebsung geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen müssen vom Sponsor beachtet werden. Die Sponsoren sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung eine allgemeine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Sponsor hat auf Verlangen des Veranstalters den Abschluss und das Bestehen dieser Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während der Ausstellungsdauer sowie des Auf- und Abbaus wird ebenso empfohlen wie eine Unfall- und Diebstahlversicherung. Eine gesonderte Bewachung erfolgt nicht, kann aber kostenpflichtig beantragt werden.

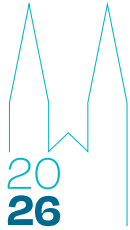
Sponsoren haften für von ihnen verursachte Verluste oder Schäden, die durch Störung in der Zuführung der Elektro- oder Wasseranschlüsse entstehen sowie für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch die Verwendung ihrer Standbauelemente, Objekte und Exponate entsteht. Weiterhin gelten die Haftungsbedingungen. Der Sponsor haftet auch für sämtliche Schäden, die durch ihn an Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen des Kongressorts verursacht werden.

2.4 Entsorgung und Reinigung

Der Sponsor hat sämtliche an seinem Stand angefallenen Abfälle/Reststoffe eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Gelände wird der Sponsor gesondert informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der öffentlichen Gänge des Ausstellungsbereiches. Die Reinigung der Stände obliegt dem Sponsor und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Sponsor nicht durch eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Veranstalter bestätigte Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

2.5 Ausstellerausweise

Jeder Sponsor erhält für seinen Stand personalisierte Ausstellerausweise. Diese sind ausschließlich für den Sponsor und seine Standbeauftragten bestimmt und berechtigen zur Teilnahme am wissenschaftlichen Programm. Die Anzahl der kostenfreien und kostenpflichtigen Ausstellerausweise wird im Vertrag gesondert geregelt. Bei Missbrauch (wie z.B. un-



berechtigte Weitergabe an Dritte) werden diese ersatzlos eingezogen.

3. Sponsoring u.a. Leistungen

Der Veranstalter stellt dem Sponsor bestimmte und in einem gesonderten Vertrag schriftlich fixierte Leistungen im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Leistung besteht nicht. Die Entscheidung für die Vergabe (insbesondere der konkreten Lage des Standes) trifft der Veranstalter. Der Sponsor verpflichtet sich, alle geplanten Aktivitäten im Rahmen seiner Leistungen mit dem Veranstalter vorher abzustimmen.

4. Zahlungsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Vertrages von beiden Seiten ist dieser verbindlich. Die Rechnung wird dem Sponsor vor der Veranstaltung aber spätestens 20 Werktage nach Vertragsunterzeichnung zugestellt. Beanstandungen sind spätestens 14 Tage nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Aufrechnungsrechte stehen dem Sponsor nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Veranstalter anerkannt sind.

Alle vom Veranstalter erstellten Rechnungen sind mit dem Zahlungsziel der Rechnung und ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Sponsors. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind sofort fällig, d.h. in der Regel vor der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- oder Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Sponsors an Dritte gesandt, so bleibt der Sponsor gleichwohl Schuldner.

Alle Gebühren und sonstigen Entgelte sind Nettopreise, werden in Euro und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Einzahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer und dem oben genannten Stichwort vorzunehmen an:

Intercom Dresden GmbH
Zellescher Weg 3, 01069 Dresden
Deutsche Bank Dresden
IBAN: DE96 8707 0024 0879 0594 26
BIC: DEUTDE33HAN
Verwendungszweck: siehe 1. Grundsatz

Der vereinbarte Preis schließt nur die im Vertrag ausgewiesenen Leistungen ein. Die evtl. erforderlichen Anmeldungen bzw. Gebührenzahlungen bei GEMA und Künstlersozialkasse sind Angelegenheit des Sponsors.

5. Stornierungsbedingungen /Kündigung

5.1 Tritt der Sponsor von der Anmeldung zurück, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis zum 29.06.2026 Bearbeitungsgebühr 250,00 € netto
- ab dem 01.07.2026 50 % aller vereinbarten Kosten
- ab dem 01.10.2026 100% aller vereinbarten Kosten

Der Sponsor ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.

5.2 Kommt der Sponsor mit seiner Zahlung gegenüber dem Veranstalter in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten, was die Verpflichtung des Sponsors zur Bezahlung der vereinbarten Leistungen unberührt lässt; diese richtet sich nach obigen Stornierungsbedingungen.

Der Sponsor ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt.



6. Unmöglichkeit der Leistung / Höhere Gewalt „Corona- Klausel“

6.1 Die oben genannte Veranstaltung kann nur in dem oben genannten Zeitraum durchgeführt werden (absolutes Fixgeschäft). Wird die Veranstaltung wegen der Gefahr durch das Coronavirus oder seiner Mutationen oder wegen anderer in dem Deutschen Infektionsschutzgesetz genannter Erkrankungen oder Ereignisse von Behörden untersagt (insbesondere durch Allgemeinverfügung oder eine vergleichbare Anordnung) oder wird behördlich oder amtlich vor deren Durchführung gewarnt, kann dieser Vertrag nicht mehr erfüllt werden. Es liegt ein Fall der Unmöglichkeit der Leistung vor. In diesem Fall müssen die gegenseitigen noch nicht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.2. nicht mehr erbracht werden. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen werden gemäß Bestellung abgerechnet.

6.2 In diesen Fällen erklärt der Sponsor bereits jetzt sein Einverständnis, dass 30% der Netto-Summe (zzgl. MwSt.) der ausstehenden Leistungen als Aufwendungsersatz zur Abwendung des Schadens für die Veranstalter verwendet werden. Die Gelder werden für nachweislich entstandene Kosten (für z.B. Planung, Website, Registrierung, Buchhaltung) verwendet.

6.3 Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender sowie unvorhersehbarer und unabwendbarer Hinderungsgründe, haben die Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt dazu führt, dass die Vertragsdurchführung (nach der billigen Erwartung der Parteien) erheblich betroffen ist. Den Eintritt eines solchen Ereignisses zeigt die betroffene Partei der anderen Partei unverzüglich an. In diesem Fall müssen die gegenseitigen noch nicht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 6.2. nicht mehr erbracht werden. Bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen werden gemäß Bestellung abgerechnet.

6.4 Fälle höherer Gewalt sind Ereignisse wie Naturkatastrophen (Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen), Seuchen, Epidemien, Pandemien (wie z.B. Corona und seine Mutationen und vergleichbare Erkrankungen), Kriege und politische Unruhen. Insbesondere liegt höhere Gewalt vor bei behördlichen Maßnahmen und Warnungen wegen der o.g. Ereignisse.

7. Haftung

7.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung des Veranstalters oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieser Ziffer 7.1. aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Veranstalter eine Garantie übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieser Ziffer 7.1. aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

7.2 Die Regelungen der vorstehenden Ziffer 7.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Haftung für Unmöglichkeit richtet sich nach Ziffer 6 dieser Bedingungen.

7.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Sponsors ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.



8. Speisen und Getränke

Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich durch die Veranstaltungslocation oder einen vom Veranstalter beauftragten Caterer. Das Einbringen von Speisen und Getränken ist untersagt. Ausnahmeregelungen sind beim Veranstalter zu beantragen und bedürfen der Zustimmung. Die Kosten für Catering, Dekoration usw. sind generell selbst zu tragen.

9. Sonstiges

Der Sponsor verpflichtet sich, keinerlei Veranstaltungen während der Veranstaltung und mit deren Teilnehmern durchzuführen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.

Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Technischen Richtlinien für Veranstaltungen der Veranstaltungslocation, welche auf Anforderung gern zugesandt werden.

10. Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

Vertragssprache ist deutsch.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Dresden.

Intercom Dresden GmbH
Zellescher Weg 3
01069 Dresden

Tel.: +49 (351 320 173 0
Fax: +49 351 320 173 33
E-Mail: Dresden@intercom-kongresse.de
Homepage: www.intercom.de

Geschäftsführer:
Steffen Breier
Amtsgericht Dresden HRB 15498

Stand: 07. Mai 2026
Änderungen vorbehalten!